

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/918 DER KOMMISSION****vom 13. Juni 2022****zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ gemäß der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 17 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Um gemäß Anhang II der Verordnung (EU) 2019/2152 alle drei Jahre Daten zu dem in Anhang I der genannten Verordnung aufgeführten Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ auf der Grundlage vergleichbarer und harmonisierter Daten zu erstellen und die korrekte Umsetzung des Themas „Globale Wertschöpfungsketten“ durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, hat die Kommission die Variablen, die Maßeinheit, die statistische Grundgesamtheit, die Klassifikationen und Aufschlüsselungen, die Datenübermittlungsfrist, den ersten Bezugszeitraum und die Frist für die Qualitätsberichte festzulegen.
- (2) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stimmen mit der Stellungnahme des Ausschusses für das Europäische Statistische System überein —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Für das in Anhang I der Verordnung (EU) 2019/2152 genannte Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission (Eurostat) die Daten für den Bezugszeitraum gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung.

*Artikel 2*

Der dreijährliche Qualitätsbericht für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ wird innerhalb von 24 Monaten nach Ablauf des letzten Jahres des Bezugszeitraums übermittelt.

*Artikel 3*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 13. Juni 2022

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 1.

## Technische Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „Globale Wertschöpfungsketten“

Anwendungsbereich (Einzelheiten zum Thema „Globale Wertschöpfungsketten“)	Variable
i) Unternehmensfunktionen	1) Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen
ii) Globale Wertschöpfungsketten	2) Zahl der Unternehmen, die Waren aus dem Ausland erwerben
	3) Zahl der Unternehmen, die Waren ins Ausland liefern
	4) Zahl der Unternehmen, die Dienstleistungen aus dem Ausland erwerben
	5) Zahl der Unternehmen, die Dienstleistungen im Ausland erbringen
	6) Zahl der Unternehmen, die Unternehmensfunktionen ins Ausland verlagern
iii) Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland	7) Zahl der Arbeitsplätze, die im Unternehmen durch Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland geschaffen wurden
	8) Zahl der infolge der Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland verlorenen (oder ins Ausland verlagerten) Arbeitsplätze
	(9) Zahl der Unternehmen, die Unternehmensfunktionen ins Ausland verlagert haben oder dies erwogen haben
iv) Ereignisse, die sich auf die Organisation globaler Wertschöpfungsketten auswirken	10) Zahl der aktiven Unternehmen

Die Variablen 2, 3, 4 und 5 beziehen sich nur auf Unternehmen, die im letzten Jahr des Bezugszeitraums für mindestens eine Art von im Ausland erworbenen Waren oder Dienstleistungen (Variablen 2 und 4) bzw. ins Ausland gelieferten Waren oder im Ausland erbrachten Dienstleistungen (Variablen 3 und 5) einen Wert über 100 000 EUR angeben. Die Daten sollten nicht für Unternehmen erhoben werden, bei denen der Wert für die entsprechende Variable unter 100 000 EUR beträgt.

Maßeinheit	Absoluter Wert
Statistische Grundgesamtheit	Für alle Variablen: Marktproduzenten der NACE-Abschnitte B bis N, bei denen die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen 50 oder mehr im letzten Jahr des Bezugszeitraums beträgt.
Aufschlüsselungen	<p><b>Variable 1: Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen:</b></p> <p>Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.</p> <p>1. <i>Aufschlüsselung nach Tätigkeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Aggregate von NACE-Abschnitten: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Insgesamt: B+C+D+E+F+G+H+I+J+K+L+M+N (Industrie, Baugewerbe/Bau und Unternehmensdienstleistungen)</li> <li>— B+C+D+E+F (Industrie und Baugewerbe/Bau)</li> <li>— G+H+I+J+K+L+M+N (Dienstleistungen für Unternehmen)</li> </ul> </li> </ul>

2. *Aufschlüsselung nach Unternehmensfunktion:*

- Insgesamt — beliebige Unternehmensfunktion
- Zentrale Funktionen des Unternehmens
  
- Unterstützende Unternehmensfunktionen
- Herstellung von Waren
- Transport, Logistik und Lagerung
- Vermarktung, Verkauf und Kundendienst
- Informationstechnologie
- Management und Verwaltung
- Ingenieurdienstleistungen und damit verbundene technische Dienstleistungen
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Unternehmensfunktionen

3. *Aufschlüsselung nach Größenklasse der Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen:*

Anzugeben nur für: Insgesamt: B+C+D+E+F+G+H+I+J+K+L+M+N (Industrie, Baugewerbe/Bau und Unternehmensdienstleistungen), und nur für: Insgesamt — Beliebige Funktion des Unternehmens, zentrale Funktionen des Unternehmens und unterstützende Funktionen des Unternehmens.

- Insgesamt — 50 und mehr Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständige
- Mittlere Unternehmen — 50-249 Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständige
- Große Unternehmen — 250 und mehr Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständige

**Variable 2: Zahl der Unternehmen, die Waren aus dem Ausland erwerben**

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Tätigkeit*

- Wie bei Variable 1

2. *Aufschlüsselung nach Art der erworbenen Waren*

- Rohstoffe, die in Ihrem eigenen Produktionsprozess verwendet werden
- Zwischenprodukte, die Teil Ihres eigenen Produkts sind
- Maschinen und andere technische Ausrüstung, die von Ihrem eigenen Unternehmen verwendet werden
- Waren, die von Ihrem eigenen Unternehmen für den Weiterverkauf auf in- oder ausländischen Märkten konzipiert wurden

- Waren, die von einem anderen Unternehmen für den Weiterverkauf auf in- oder ausländischen Märkten konzipiert wurden
- Andere Waren
- Insgesamt

3. *Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet*

- EU-Mitgliedstaaten
- Andere europäische Länder als die EU-Mitgliedstaaten
- Außereuropäische Länder
- Extra-EU (andere Länder als die EU-Mitgliedstaaten)
- Insgesamt

**Variable 3: Zahl der Unternehmen, die Waren ins Ausland liefern**

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Tätigkeit*

- Wie bei Variable 1

2. *Aufschlüsselung nach Art der gelieferten Waren*

- Rohstoffe, die in von Ihren Kunden im Ausland im eigenen Produktionsprozess verwendet werden
- Zwischenprodukte, die von Ihren Kunden im Ausland als Teil ihres eigenen Produkts verwendet werden
- Maschinen und andere technische Ausrüstung, die von Ihren Kunden im Ausland verwendet werden
- Endprodukte, die von Ihrem eigenen Unternehmen für den Weiterverkauf konzipiert wurden
- Endprodukte, die von einem anderen Unternehmen für den Weiterverkauf konzipiert wurden
- Andere Waren
- Insgesamt

3. *Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet*

- Wie bei Variable 2

**Variable 4: Zahl der Unternehmen, die Dienstleistungen aus dem Ausland erwerben und Variable 5: Zahl der Unternehmen, die Dienstleistungen im Ausland erbringen:**

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Tätigkeit*
  - Wie bei Variable 1
2. *Aufschlüsselung nach Art der Dienstleistungen*
  - Transport, Logistik und Lagerung
  - Vermarktung, Verkauf und Kundendienst
  - Dienstleistungen der Informationstechnologie
  - Management und Verwaltung
  - Ingenieurdienstleistungen und damit verbundene technische Dienstleistungen
  - Forschung und Entwicklung
  - Sonstige Arten von Dienstleistungen
  - Insgesamt
3. *Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet*
  - Wie bei Variable 2

**Variable 6: Zahl der Unternehmen, die Unternehmensfunktionen ins Ausland ausgelagert haben**

A. Aufschlüsselung nach Tätigkeit und Größenklasse

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Tätigkeit*
  - Wie bei Variable 1

Nur für die Größenklasse insgesamt (Insgesamt — 50 und mehr Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständige):

— NACE-Abschnitte: B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N

2. *Aufschlüsselung nach Größenklasse der Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen:*
  - Wie bei Variable 1

B. Aufschlüsselung nach Unternehmensfunktion und Art des Geschäftspartners

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Unternehmensfunktion*
  - Wie bei Variable 1
2. *Aufschlüsselung nach Art des Geschäftspartners*
  - Insgesamt — beliebiger Geschäftspartner
  - Auslagerung — Geschäftspartner außerhalb der eigenen Unternehmensgruppe
  - Insourcing — Geschäftspartner innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe

C. *Aufschlüsselung nach Unternehmensfunktion und geografischem Gebiet:*

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Unternehmensfunktion*
  - Wie bei Variable 1
2. *Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet*
  - EU-Mitgliedstaaten
  - Extra-EU (andere Länder als die EU-Mitgliedstaaten)
    - Vereinigtes Königreich
    - Andere europäische Länder als die EU-Mitgliedstaaten
    - China
    - Indien
    - Andere asiatische Länder und Ozeanien
    - USA und Kanada
    - Mittel- und Südamerika
    - Afrika
    - Insgesamt

**Variable 7: Zahl der Arbeitsplätze, die im Unternehmen durch Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland geschaffen wurden**

- A. *Aufschlüsselung nach Tätigkeit*
  - Wie bei Variable 1

B. *Aufschlüsselung nach Unternehmensfunktion*

- Wie bei Variable 1

C. *Aufschlüsselung nach Qualifikationsniveau der Stellen*

- Insgesamt
- Hoch qualifizierte Arbeitsplätze
- Nicht hoch qualifizierte Arbeitsplätze

**Variable 8: Zahl der infolge der Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland verlorenen (oder ins Ausland verlagerten) Arbeitsplätze**

A. *Aufschlüsselung nach Tätigkeit*

- Wie bei Variable 1

B. *Aufschlüsselung nach Unternehmensfunktion*

- Wie bei Variable 1

C. *Aufschlüsselung nach Qualifikationsniveau der Stellen*

- Wie bei Variable 7

**Variable 9: Zahl der Unternehmen, die Unternehmensfunktionen ins Ausland verlagert haben oder dies erwogen haben**

A. *Aufschlüsselung nach Motivation für die Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland und deren Wichtigkeit:*

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Motivation für die Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland*

- Senkung der Arbeitskosten
- Senkung anderer Kosten als der Arbeitskosten
- Zugang zu neuen Märkten
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Sitzland
- Zugang zu speziellen Kenntnissen/Technologien
- Verbesserung der Qualität oder Einführung neuer Produkte
- Konzentration auf das Kerngeschäft

- Kürzere Lieferfristen
- Strategische Entscheidungen des Gruppenoberhaupt
- Vorteilhaftere Rechtsvorschriften im Ausland, die sich auf das Unternehmen auswirken, beispielsweise weniger Umweltvorschriften und günstige Steuerregelungen.
- Faktoren, die jüngsten Ereignissen und andere aktuellen Faktoren Rechnung tragen (höchstens drei Punkte).

2. *Aufschlüsselung nach Wichtigkeit der Faktoren*

- Sehr wichtig
- Relativ wichtig
- Nicht wichtig
- Nicht zutreffend/weiß nicht

B. *Aufschlüsselung nach den Faktoren im Zusammenhang mit den Hindernissen für die Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland und deren Wichtigkeit:*

Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.

1. *Aufschlüsselung nach Hindernissen für die Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland*

- Rechtliche oder administrative Hindernisse
- Steuerliche Fragen
- Zoll- und Handelshemmnisse
- Zugang zu Finanzierung oder andere finanzielle Zwänge
- Sprach- oder Kulturbarrieren
- Nähe zu Bestandskunden in [Sitzland] erforderlich
- Schwierigkeiten bei der Ermittlung potenzieller/geeigneter Anbieter im Ausland
- Unsicherheit in Bezug auf die Qualität der im Ausland zu erwerbenden Produkte/im Ausland erbrachten Dienstleistungen
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Ausland
- Bedenken der Lohn- und Gehaltsempfänger (einschließlich Gewerkschaften)
- Allgemeine Bedenken hinsichtlich des Beschaffungsvorgangs, die schwerer wiegen als der voraussichtliche Nutzen
- Hindernisse und Faktoren, die jüngsten Ereignissen und anderen aktuellen Hindernisse und Faktoren Rechnung tragen (höchstens drei Punkte).

2. *Aufschlüsselung nach Wichtigkeit der Faktoren*

- Wie bei Variable 9, Aufschlüsselung A

	<p><b>Variable 10: Zahl der aktiven Unternehmen:</b></p> <p>Die Daten müssen als Kombination aller nachstehenden Aufschlüsselungen bereitgestellt werden.</p> <p>1. <i>Aufschlüsselung nach Ereignissen oder Problemen mit Auswirkungen auf die Organisation globaler Wertschöpfungsketten für das Unternehmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Aktuelle Ereignisse oder Probleme, die den Erwerb von Waren oder den Zugang zu Dienstleistungen beeinträchtigen</li> <li>— Aktuelle Ereignisse oder Probleme, die die Verbringung von Waren und Personal ins Ausland beeinträchtigen</li> <li>— Aktuelle Ereignisse oder Probleme, die die Verlagerung von Unternehmensfunktionen ins Ausland und Rückverlagerungstätigkeiten beeinträchtigen</li> <li>— Sonstige aktuelle Ereignisse oder Probleme, die sich auf die Organisation globaler Wertschöpfungsketten auswirken</li> </ul> <p>Diese Aufschlüsselung konzentriert sich auf aktuelle Ereignisse oder Probleme, die sich möglicherweise auf die Organisation globaler Wertschöpfungsketten auswirken, und darf nicht mehr als 15 Punkte umfassen.</p> <p>2. <i>Aufschlüsselung nach Wichtigkeit der Faktoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Wie bei Variable 9, Aufschlüsselung A</li> </ul>
Datenübermittlungsfrist	T + 21 Monate
Erster Bezugszeitraum	2021-2023
Vereinfachungen und weitere Spezifikationen	<p><i>1 %-Regel</i></p> <p>Es kann eine 1 %-Regel angewandt werden. Es ist nicht erforderlich, Variablen im Rahmen dieses Durchführungsrechtsakts zu erfassen, wenn der Beitrag des Mitgliedstaats für die <i>Zahl der Unternehmen mit 50 oder mehr Lohn- und Gehaltsempfängern und Selbstständigen</i> auf den aggregierten NACE-Ebenen B bis N für das letzte Bezugsjahr, für das Daten von T-18 Monate vorliegen, weniger als 1 % des Gesamtwerts für die EU beträgt.</p> <p><i>Datenerfassung</i></p> <p>Folgende Unternehmensdaten werden anhand von Registern oder anderen statistischen oder administrativen Datenquellen erfasst oder eingeholt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Haupttätigkeit des Unternehmens am Ende des letzten Jahres des Bezugszeitraums, Jahr T,</li> <li>— Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger und Selbstständigen im letzten Jahr des Bezugszeitraums, Jahr T, und</li> <li>— Informationen über die Beteiligung an einer Unternehmensgruppe.</li> </ul> <p>Andere Daten (z. B. die zentrale Funktion des Unternehmens) können auch aus Registern oder anderen statistischen oder administrativen Datenquellen — und nicht im Rahmen einer Erhebung — erfasst oder eingeholt werden.</p> <p>Weitere Definitionen von Variablen, Aufschlüsselungen und Empfehlungen zur Methodik sind im einschlägigen Handbuch zum Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ enthalten. Eurostat wird die erste Ausgabe dieses Handbuchs zum Thema „Globale Wertschöpfungsketten“ im Juni 2023 veröffentlichen.</p>